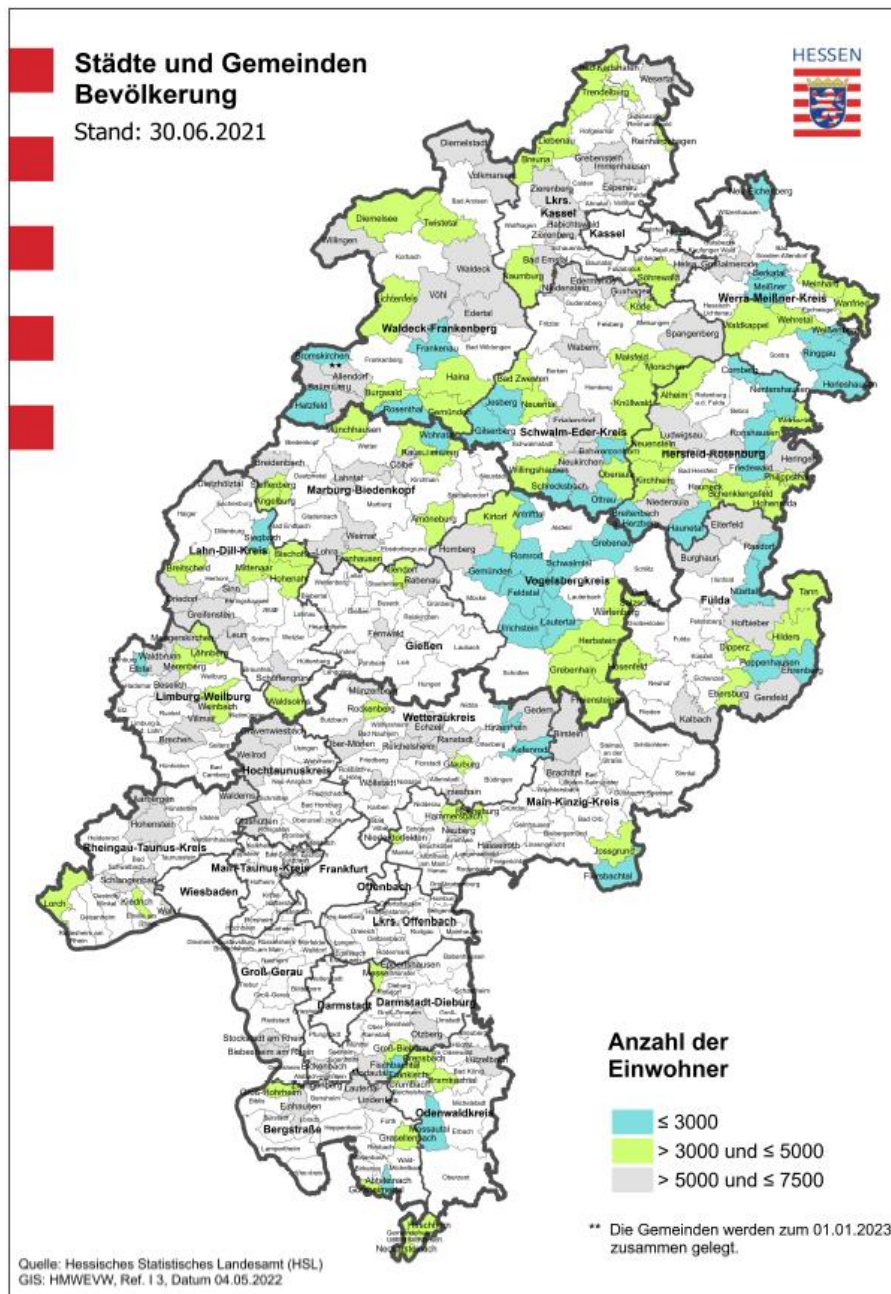




Interkommunale Zusammenarbeit von Landkreisen im Bereich der Digitalisierung

Rahmenvereinbarung IKZ

Die Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit in Hessen



Lösungsansätze für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden



Interkommunale Zusammenarbeit

Warum?: Veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere für kleinere Gemeinden durch demografischen Wandel, Finanzprobleme, Konkurrenz der Regionen und Räume

Vorteile: Einsparungen
Synergieeffekte → Aufwandsminderung
stärkere Spezialisierung → Qualitätssteigerung

Ziel: Aufrechterhaltung Dienstleistungsangebot in den Kommunen



Unterstützung durch die Hessische Landesregierung

■ Auszug aus Koalitionsvereinbarung

- „Viele Kommunen stehen vor denselben Herausforderungen und Aufgaben. Wir befürworten deswegen eine ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit. Wir werden sie stärken und fördern. Sie reduziert Kosten, verbessert die Qualität, erhöht die Auslastung der kommunalen Einheit und sichert gute Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.“

■ Förderprogramm (seit 2004; 2008/2011/2016/2021)

- Kein anderes Bundesland hat ein vergleichbares eigenes unbürokratisches Förderprogramm für IKZ

■ Beratungsangebot (Kompetenzzentrum)

- Kompetenzzentrum berät die Kommunen in allen Fragen der IKZ
- Kompetenzzentrum hat mit seinen Leistungen absoluten Alleinstellungscharakter im Ländervergleich
- Referat im Innenministerium zuständig für die Förderung und grundsätzlichen Fragen

■ Öffentlichkeitsarbeit

■ Kongresse



Historie

- **2004: Erstes Förderprogramm**
 - Förderung von kleineren Gemeinden (max. 20)
 - Eingeschränkter Förderbereich (nur wenige Aufgaben, z.B. Personalverwaltung, Gemeindekassen, Bauhof)
- **2008: Neuauflage des Förderprogramms**
 - Erhöhung Fördervolumen
 - Erweiterung der Anerkennungsvoraussetzungen
- **2009: Eigenes Referat innerhalb der Kommunalabteilung**
- **2009: Gründung des Kompetenzzentrums für IKZ gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden**
- **2011: Neues Förderprogramm**
 - Alle 447 Kommunen sind förderberechtigt
 - Erhebliche Ausweitung der Fördertatbestände (Fusion Ortsteilfeuerwehren)
- **2013: Kompetenzzentrum = Stabstelle des Innenministerium**



- 2016: Aktualisierung der IKZ-Rahmenvereinbarung
 - Erweiterung der Antragsberechtigung (Landkreise, Zweckverbände)
 - Antragsvoraussetzung „Vorbildcharakter“ entfällt
 - Konkretisierung des Katalogs Zuwendungen
 - bes. Förderung für breit angelegte, umfangreiche Kooperationen (z.B. Gemeindeverwaltungsverbände)
 - Maßnahmen für vorbereitende Maßnahmen (Machbarkeitsstudie, Öffentlichkeitsarbeit)
 - Vorlage Sachbericht – Darstellung Effizienzgewinn 15% jährlich
 - Verlängerung um weitere 5 Jahre
- 2019: Kommunales Beratungszentrum – Partner der Kommunen



Erfolgsmodell Rahmenvereinbarung

■ Geförderte Kooperationen und Fördersumme:

- 2004 – 2008: 16 Kooperationen mit rd. 1,2 Mio. €
- 2008 – 2011: 35 Kooperationen mit rd. 2,3 Mio. €
- 2012: 28 Kooperationen mit rd. 1,7 Mio. €
- 2013: 30 Kooperationen mit rd. 2,3 Mio. €
- 2014: 36 Kooperationen mit rd. 2,7 Mio. €
- 2015: 36 Kooperationen mit rd. 2,2 Mio. €
- 2016: 36 Kooperationen mit rd. 3,1 Mio. €
- 2017: 34 Kooperationen mit rd. 2,1 Mio. €
- 2018: 45 Kooperationen mit rd. 3,1 Mio. €
- 2019: 43 Kooperationen mit rd. 2,6 Mio. €
- 2020: 38 Kooperationen mit rd. 2,1 Mio. €
- 2021: 50 Kooperationen mit rd. 3,9 Mio. €

Landkreiskooperationen: Geförderte Aufgabenbereiche	
Aufgabenbereiche	Anzahl Kooperationen
Breitbandversorgung	8
Geodateninfrastruktur	8
Behördenrufnummer D 115	5
Brandschutz/ Feuerwehrwesen	5
Auftrags- und Vergabewesen	4
Gesundheitsversorgung	4
Tourismus	3
Adoptionsvermittlungsstelle	2
Archivverbund	2
Kinder- und Jugendhilfe	2
Personalwesen	2
Integration	1
Haushalts- Kassenwesen	1
Klärschlammbehandlung	1
Sportentwicklung	1
OZG	1
Datenschutz	1
Sozialer Wohnungsbau	1
Cybersicherheit	1
	53

53 Kooperationen
19 Landkreise
707 Beteiligte
5.350.000 Euro Fördersumme



Rahmenvereinbarung 2021

Ergebnis der Evaluation → nur geringfügige Änderungen

- Der Eingangstext unter „Zielsetzung“ wird marginal verändert.
- **Kreisweite Kooperationen** unter Beteiligung der Landkreise sollen eine über die Regelzuwendung von 100.000 € hinausgehende erhöhte Zuwendung erhalten
- Der förderfähige Aufgabenkatalog wird erweitert:
 - Präventionsmaßnahmen zur „inneren Sicherheit“
 - „wichtige Zukunftsaufgaben“ (z.B. OZG, Cybersicherheit)
- Das Antragsverfahren soll auf **elektronischem Wege** erfolgen.
- Die Rahmenvereinbarung wird um weitere fünf Jahre verlängert

<https://innen.hessen.de/Kommunales/Interkommunale-Zusammenarbeit/Foerderprogramm>

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- IV 3 - 3 v 03.02 -



Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Zielsetzung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden Aufgabenbestandes. Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen deutlich verbessert. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes sowie Präventionsmaßnahmen zur inneren Sicherheit beispielsweise als KOMPASSregion),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der kommunalen Wirtschafts- und Tourismusförderung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels und weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.

Förderverfahren

- Der Antrag ist schriftlich formlos zu stellen.
- Anträge sind **elektronisch** auf dem Dienstweg an das Innenministerium / Referat IV 3 – Kommunale Strukturen und interkommunale Zusammenarbeit – zu richten.
- Die Aufsichtsbehörden nehmen zu den Anträgen Stellung.
- Auf einer Anlage ist der Effizienzgewinn darzustellen.
- Schriftliche Vereinbarung (z.B. öff.-rechtliche Vereinbarung).
- Beschlüsse der Gremien (Gemeindevertretungen/ Stadtverordnetenversammlungen bzw.- Kreistage)



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit